

## Digitalisierungsoffensive KMU DIGITAL, WKÖ in Kooperation mit BMDW 2017-2018

### Richtlinien für Förderung Beratungen

#### Präambel

Im Zusammenhang mit einer zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für KMU in Österreich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen fördert KMU DIGITAL (eine Initiative der WKÖ in Kooperation mit dem BMDW) Beratungen für österreichische KMU in den Themenbereichen:

- I. KMU DIGITAL Potenzialanalyse: Was soll sich wie ändern?
- II. KMU DIGITAL Beratung: Wie geh ich´s an?

#### Schwerpunkte:

- a. E-Commerce & Social Media
- b. Geschäftsmodelle & Prozesse
- c. Verbesserung der IT-Sicherheit

Diese geförderten Beratungen werden durch eigens qualifizierte Berater/innen (Unternehmensberater/innen und IT-Dienstleister des FV UBIT und Mitglieder des FV Werbung und Marktkommunikation) durchgeführt, deren Ausbildung und Qualifizierung ebenfalls durch dieses Programm gefördert werden.

#### 1) Voraussetzungen für eine Förderung

Gefördert werden österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß Definition der AGVO 2014 Anhang I), die

- zum Zeitpunkt der Beratung eine aktive Gewerbeberechtigung besitzen
- ihren Sitz oder Betriebsstätte im Inland haben.

Die Beratung muss von einem/r eigens für dieses Projekt zertifiziertem/n Berater/in durchgeführt werden. Die Voraussetzungen sind in den KMU DIGITAL Förderrichtlinien für Berater/innenausbildung nachzulesen.

#### 2) Höhe des Bonus

KMU DIGITAL Potenzialanalyse: 100 % der Beratungskosten, max. Zuschuss € 600,-- inkl. USt. pro Unternehmen und Förderperiode.

KMU DIGITAL Beratung : 50 % der Beratungskosten, max. Zuschuss € 1.000,-- exkl. USt. In der Förderperiode können max. 3 Beratungen,

jeweils eine zu den 3 unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert werden.

Das KMU DIGITAL Erfolgspaket beinhaltet zusätzlich zum Bonus für Beratungen auch einen Bonus für Qualifizierungsmaßnahmen.

Der maximale Zuschuss pro Unternehmen beträgt im Rahmen der gegenständlichen Digitalisierungsoffensive insgesamt € 4.000,-. Die einzelnen Maßnahmen können nach Bedarf kombiniert werden.

Auf den Bonus besteht kein Rechtsanspruch. Der Zuschuss erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung.

### **3) Beratungen**

Im Rahmen von KMU DIGITAL können nur Berater/innen beauftragt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aufrechte aktive UBIT Gewerbeberechtigung im Fachbereich IT-Dienstleister/innen und Unternehmensberater/innen oder Gewerbeberechtigung vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation
- Sitz oder Betriebsstätte im Inland
- Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Digitalisierung
- Nachweis von zumindest drei Projekten aus den letzten drei Jahren aus unterschiedlichen Bereichen des Themenumfeldes der Digitalisierung
- Zertifizierung durch Incite oder WIFI Zertifizierungsstelle.

#### **Verschwiegenheit**

Der/die Berater/in ist zur Verschwiegenheit hinsichtlich des Beratungsauftrages sowie aller die Beratung und das zu beratende Unternehmen betreffenden Fakten und Daten verpflichtet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind striktest zu beachten.

#### **Kontakt mit Mitarbeiter/innen des Kunden**

Dem/der Berater/in notwendig erscheinende Kontakte mit Mitarbeiter/innen des Kunden sowie mit dessen Geschäftspartnern (z.B. IT Firmen) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Unternehmensleitung und sind zu dokumentieren.

#### **Kosten der Anreise**

Bei Durchführung der Potenzialanalyse ist die WKÖ Vertragspartnerin des Beraters/der Beraterin. Weder der WKÖ noch dem beratenen Unternehmen dürfen Spesen, die bei der Durchführung der Potenzialanalyse anfallen, verrechnet werden.

Bei den geförderten Digitalisierungsberatungen ist das beratene Unternehmen der Vertragspartner. Spesen, wie z. B. Kosten für die Anreise zum Beratungstermin, sind extra und ausdrücklich mit dem zu beratenden Unternehmen zu vereinbaren. Nicht ausdrücklich vereinbarte Reisekosten und Spesen sind vom/von der Berater/in selbst zu tragen. Die WKÖ schließt ausdrücklich die Übernahme jedweder Spesen, die bei im Rahmen von KMU DIGITAL geförderten Beratungen anfallen, aus. Gefördert werden nur Nettobeträge von Beratungshonoraren.

## Vergebliche Anreise

Bei nachweislich vergeblicher Anreise kann dem Unternehmen, mit dem der Termin vereinbart wurde, ein Ausfallshonorar verrechnet werden, sofern dies vor dem Termin vereinbart wurde. Die WKÖ schließt ausdrücklich die Übernahme jedweder Spesen, die bei im Rahmen von KMU DIGITAL geförderten Beratungen anfallen, aus.

## 4) Verpflichtung

Von Förderwerbenden ist im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass

- diese Richtlinien anerkannt werden;
- die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen gewährt wurden, unverzüglich an den Fördergeber zurückzuzahlen sind;
- die Summe der Förderungen von eventuellen weiteren Fördergebern für die hier geförderten Maßnahmen 100 % der förderbaren Kosten nicht überschreiten darf;
- der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr: 165/1999 i. d. g. F., zugestimmt wird.
- „De-minimis“-Regel: Förderungen nach dieser Richtlinie stellen eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,-- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,--) nicht übersteigen.
- der Eintragung der Förderung in die Transparenzdatenbank des Bundes zugestimmt wird.

## 5) Fristen, die es zu berücksichtigen gilt

Die Förderungen werden nach Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen vergeben. Die Bearbeitung der Ansuchen erfolgt garantiert innerhalb von 14 Tagen.

Die Beratung muss innerhalb von 7 Werktagen durch Terminvereinbarung begonnen werden und innerhalb von 3 Monaten ab Reservierung der Fördermittel abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Frist von 3 Monaten verkürzt sich ab 17.12.2018 auf 6 Wochen. Beratungen, welche in diesen Zeiträumen nicht abgerechnet werden, können durch die Digitalisierungsinitiative KMU DIGITAL nicht gefördert werden. In diesem Fall können seitens der beauftragten Beratung bereits angelaufene Kosten weder dem beratenen Unternehmen noch der Wirtschaftskammer Österreich angelastet werden.

## 6) Allgemeines

Die Richtlinien gelten für geförderte Beratungen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative KMU DIGITAL.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung, bzw. auf Erteilung von Beratungsaufträgen durch die Wirtschaftskammer Österreich kann aus der Annahme dieser Richtlinien nicht abgeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Beratungsunternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit nach dieser Richtlinie nur jene Themen behandeln darf,

- die im Rahmen dieses Programms gefördert werden und
- zu deren Bearbeitung es berufsrechtlich befugt ist.

Es dürfen jene Themen nicht behandelt werden, die anderen Berufsgruppen gesetzlich vorbehalten sind. Das Beratungsunternehmen darf nur Aufträge annehmen, für die es mit hoher Wahrscheinlichkeit eine qualifizierte Problemlösung anbieten kann.

## 7) KMU DIGITAL Potenzialanalyse, „Was soll sich wie ändern?“

### 7.1 Beratungsziel und -inhalt

Bei der KMU DIGITAL Potenzialanalyse werden gemeinsam mit einem/r CDC-zertifizierten Berater/in digitale Trends, Chancen und Risiken für das eigene Unternehmen systematisch analysiert. Digitalisierungslandkarten zu den Dimensionen „Produkte & Dienstleistungen“, „Kundenbeziehungen“, „Abläufe & Prozesse“ Geschäftsmodelle & Wertschöpfungskette und „Mitarbeiter/innen & Unternehmenskultur“ sowie Trend-Kärtchen helfen dabei.

Somit werden Themen, die bisher nicht im Fokus des Unternehmens lagen, aber dennoch relevant sind, angesprochen sowie der Blick für die Auswirkungen der Digitalisierung auf das eigene Unternehmen geweitet und gleichzeitig geschärft.

Zunächst legt der/die Unternehmer/in gemeinsam mit der Beratung die wichtigsten Trends fest und definiert die Chancen und die Risiken, die sich daraus ergeben. Anschließend werden Ist- und Soll-Digitalisierungsgrad bestimmt und die notwendigen Schritte in einem Maßnahmenplan festgelegt.

Am Ende der Analyse steht ein Überblick über die Chancen und Risiken sowie ein grober Plan für die Möglichkeiten zur Umsetzung.

### 7.2 Beratungsablauf

Um die zu 100 % geförderte KMU DIGITAL Potentialanalyse in Anspruch nehmen zu können, muss der Beratungskunde

- den KMU DIGITAL Status Check ausfüllen (online-Check, Dauer: ca. 10 Minuten)
- sich zur Beratung anmelden und

- aus einer Liste eine CDC-zertifizierte Beraterin bzw. einen CDC-zertifizierten Berater auswählen.

Die Auftragsvergabe an den/die ausgewählte/n Berater/in erfolgt durch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Eine Ablehnung des Beratungsauftrages durch den/die Berater/in ist möglich und ist dem Auftraggeber und der WKÖ unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Beratungsgespräch selbst ist in der geschulten Methode der Potentialanalyse unter Verwendung der Trendkärtchen durchzuführen, wobei der Beratungskunde und der Berater persönlich gleichzeitig an einem selbst gewählten Ort anwesend sein müssen. Eine telefonische Beratung ohne gleichzeitige Anwesenheit am selben Ort entspricht dem nicht!

Die Beratung ist vom/von der Berater/in durch Ausfüllen des auf [kmudigital.at](http://kmudigital.at) online zur Verfügung gestellten Berichtstools zu dokumentieren.

### **7.3 Beratungsabschluss**

Nach Abschluss der KMU DIGITAL Potenzialanalyse stellt das Beratungsunternehmen eine Rechnung gemäß § 11 UStG in der Höhe von 600 € brutto an die WKÖ, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien und übermittelt diese im zur Verfügung gestellten Onlinetool auf [kmudigital.at](http://kmudigital.at) gemeinsam mit dem Beratungsbericht elektronisch direkt an die WKO Inhouse GmbH. Die Auszahlung erfolgt durch die WKO Inhouse GmbH.

#### **Voraussetzungen für die Auszahlung:**

- Bestätigung durch das beratene Unternehmen, dass die Beratung stattgefunden hat (Aufforderung erfolgt per Mail), sowie
- Evaluierung der Beratung durch das beratene Unternehmen.

Der/die Beraterin erkennt das Recht auf Einwendungen der Wirtschaftskammer Österreich zu den Beratungsergebnissen und zur Gestaltung des Beratungsberichtes an. Der/die Beraterin hat im gegebenen Fall im Einvernehmen notwendig erscheinende Nachbesserungsarbeiten zu leisten. Zur Beurteilung unterschiedlicher Auffassungen zwischen Beratung und WKÖ steht der Fachverband „Unternehmensberatung und Informationstechnologie“ zur Verfügung.

## **8) KMU DIGITAL Beratung, „Wie geh´ ich´s an?“**

### **8.1 Beratungsziel und -inhalt**

Die KMU DIGITAL Beratung hat zum Ziel, Unternehmer/innen systematisch und themenspezifisch bei der Strategiefindung in den Schwerpunktbereichen zu unterstützen.

- Schwerpunkt E-Commerce & Social Media  
Der elektronische Verkauf und das elektronische Marketing stehen im Mittelpunkt dieser Beratung. Konkrete Schritte und Aktionen werden geplant, eine Strategie erarbeitet und konkrete Hilfe bei der Entscheidungsfindung angeboten. Bei diesem Schwerpunkt dürfen nur Berater/innen eingesetzt werden, die das Zertifikat

Certified e-Commerce Expert (CeCE) oder Certified eCommerce and Social Media Consultant im Firmen A-Z der WKO eingetragen haben.

- **Schwerpunkt Geschäftsmodelle & Prozesse**  
Von der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen über die Erneuerung von Geschäftsprozessen hin zur Logistik - sehr viele Themen stecken in diesem Arbeitsfeld. Die zertifizierten Berater/innen erarbeiten gemeinsam mit ihnen eine Strategie, helfen bei der Priorisierung und Entscheidungsfindung und begleiten Unternehmen bei der Planung von Schritten und Aktionen auf einem neuen Weg. Bei diesem Schwerpunkt dürfen nur Berater/innen eingesetzt werden, die das Zertifikat Certified Digital Consultant (CDC) im Firmen A-Z der WKO eingetragen haben.
- **Schwerpunkt Verbesserung IT-Sicherheit und Datenschutz**  
Lücken und Verbesserungspotenziale werden analysiert und konkrete Maßnahmen gegen Datenverlust, Sicherheitslücken und Sicherheitsschwachstellen geplant. Auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wird evaluiert. Es werden die richtigen Instrumente zur Verbesserung der Ist-Situation gefunden und die entsprechenden Schritte geplant. Bei diesem Schwerpunkt dürfen nur Berater/innen eingesetzt werden, die das Zertifikat Certified Data & IT Security Expert (CDISE) im Firmen A-Z der WKO eingetragen haben.

Reine Umsetzungsmaßnahmen, wie insbesondere Programmierung, Inbetriebnahme, Installation von Programmen, Softwarelizenzen, Durchführung von Werbemaßnahmen etc. sind NICHT förderbar.

## 8.2 Beratungsablauf

Der Vertrag entsteht zwischen dem zu beratendem Unternehmen und dem/der von diesem Unternehmen ausgewählten zertifizierten Berater/in. Der/die Beraterin ist verpflichtet, zu Beginn der Beratung das Beratungsziel, den voraussichtlichen Zeitaufwand, den Beratungsablauf und die voraussichtlichen Kosten unter Berücksichtigung eines allfälligen Beratungskosten-Zuschusses gemeinsam mit dem Kunden zu vereinbaren.

Die Beratung ist durch einen Beratungsbericht zu dokumentieren.

Diese Beratungsdokumentation hat folgende Punkte zu enthalten:

- \* allgemeine Unternehmensdaten des Kunden
- \* Problembeschreibung und kurze Beschreibung des Ist- sowie des zu erreichenden Soll-Zustandes
- \* Maßnahmenblatt/umsetzungsorientierte Realisierungsempfehlungen (z. B. wer, was, wann; Kostenschätzung für die empfohlenen Maßnahmen)
- \* Darstellung der Entscheidungsgrundlagen und der vorgeschlagenen Lösungswege mit allen Beilagen (Zahlentabellen, Charts, Flip-Chart-Kopien, textliche Beschreibungen etc.) in gut verständlicher Form

Sämtliche Unterlagen, die der/die Berater/in im Rahmen der Beratung erhalten hat, sind - soweit sie nicht Bestandteil des Beratungsberichtes werden - nach Abschluss der Beratung dem Kunden direkt zu retournieren. Die Beratungsergebnisse kann der Kunde nach Bezahlung des Beratungshonorars uneingeschränkt nutzen.

### **8.3 Beratungsabschluss**

Nach erfolgter Beratung stellt der/die Berater/in eine Rechnung gemäß § 11 UStG. Die Rechnung wird gemeinsam mit dem Beratungsbericht direkt an das beratene Unternehmen übermittelt. Die Rechnung wird vom Kunden zur Gänze bezahlt. Der Kunde muss im Anschluss die Rechnung, Zahlungsnachweis, Beratungsbericht und Evaluierung im zur Verfügung gestellten Onlinetool auf [kmudigital.at](http://kmudigital.at) elektronisch übermitteln. Bei der Abrechnung ist anzugeben, ob und in welcher Höhe für die Beratung eine andere Förderung beantragt wurde. Die KMU DIGITAL Förderung ist dann unter Berücksichtigung des weiteren Förderansuchens zu berechnen, sodass maximal 100% der förderfähigen Kosten übernommen werden.

Für die Zahlungsverpflichtung des Kunden an den Berater übernimmt die Wirtschaftskammer Österreich keine Haftung. Begleicht ein Kunde die Honorarnote trotz Ausschöpfung der üblichen Urganzmöglichkeiten durch den Berater nicht, so verpflichtet sich dieser vor Einleitung allfälliger gerichtlicher Maßnahmen, die Wirtschaftskammer Österreich zu verständigen.

Die vorliegenden Richtlinien gelten bis auf Widerruf.